

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Anna-Lena Steinmetz 563 - 4043
	E-Mail	anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.01.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0041/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.02.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Bericht Zins- und Schuldenmanagement zum 31.12.2024		

Grund der Vorlage

Im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements wird halbjährlich ein Bericht über die Entwicklung und Struktur der Verbindlichkeiten der Stadt Wuppertal erstellt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

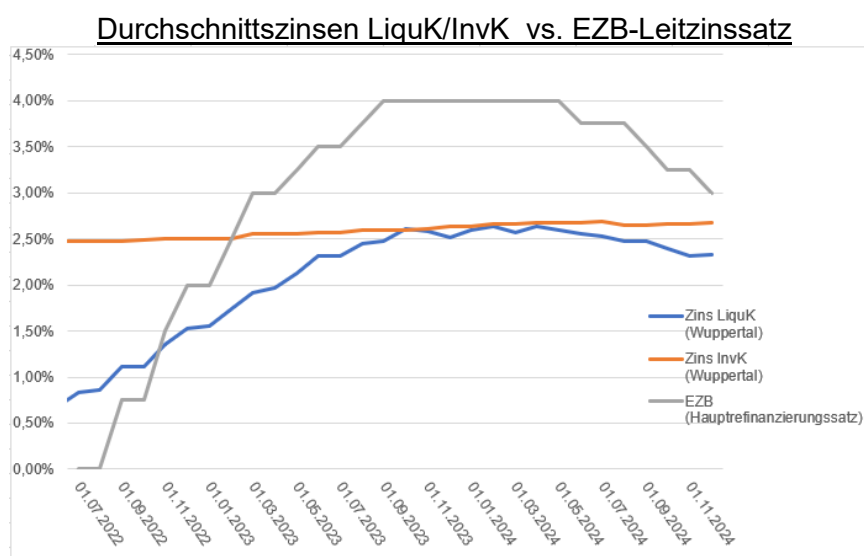
Thorsten Bunte

Begründung

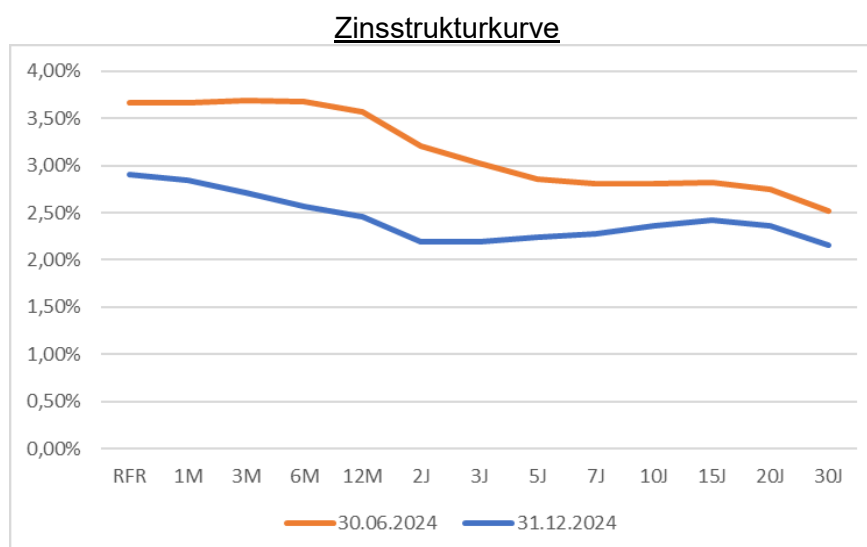
Allgemeine Marktdaten/ Zinslandschaft

Nach mehreren Leitzinserhöhungen in Folge verblieb der Leitzins bis Mitte 2024 knapp ein Jahr auf einem konstanten Niveau bei 4,00%. Im Juni 2024 erfolgte dann die erste Zinssenkung durch die EZB aufgrund einer zurückgehenden Inflationsrate. Die zweite Zinssenkung wurde im September beschlossen, weitere folgten im Oktober und Dezember, so dass der Leitzins aktuell bei 3% liegt. Aktuell gehen die Märkte davon aus, dass die EZB zunächst bis Mitte 2025 diesen Kurs fortsetzt und den Leitzins in den kommenden Sitzungen weiter „schrittweise“, d. h. um jeweils 0,25%, senken wird.

Die Leitzinspolitik der EZB hat sich in den letzten 3 Jahren folgendermaßen auf den Durchschnittszins der Liquiditätskredite (LiquK) und Investitionskredite (InvK) ausgewirkt:



Die Zinsstrukturkurve zeigt weiterhin einen inversen Verlauf, d.h. kürzere Laufzeiten sind teurer als längere Laufzeiten.



Die aktuellen Marktzinssätze zum Stand 31.12.2024 stellen sich wie folgt dar:

Referenzzinssatz	31.12.2024	30.06.2024
1 Monat	2,845	3,664
3 Monate	2,714	3,695
6 Monate	2,568	3,678
1 Jahr	2,460	3,575
3 Jahre	2,191	3,024
5 Jahre	2,239	2,863
10 Jahre	2,359	2,807
20 Jahre	2,357	2,748
30 Jahre	2,156	2,515

Bei allen dargestellten Zinssätzen handelt es sich um nominale Geld- und Kapitalmarktsätze, die bei einer Ausschreibung so nicht realisiert werden können. Kreditgeber/ Banken fordern zusätzlich einen Zinsaufschlag, der z.B. als Ausgleich für ein höheres Risiko (Risikoaufschlag), für die Dienstleistung der Kreditvergabe oder Liquiditätskosten (Liquiditätsaufschlag) verlangt wird.

Portfoliostruktur Stadt Wuppertal

Investitionskredite

Stand zum 31.12.2024:

705,9 Mio. €

Durchschnittszinssatz:

2,63 %

Liquiditätskredite

Stand zum 31.12.2024:

863,9 Mio. €

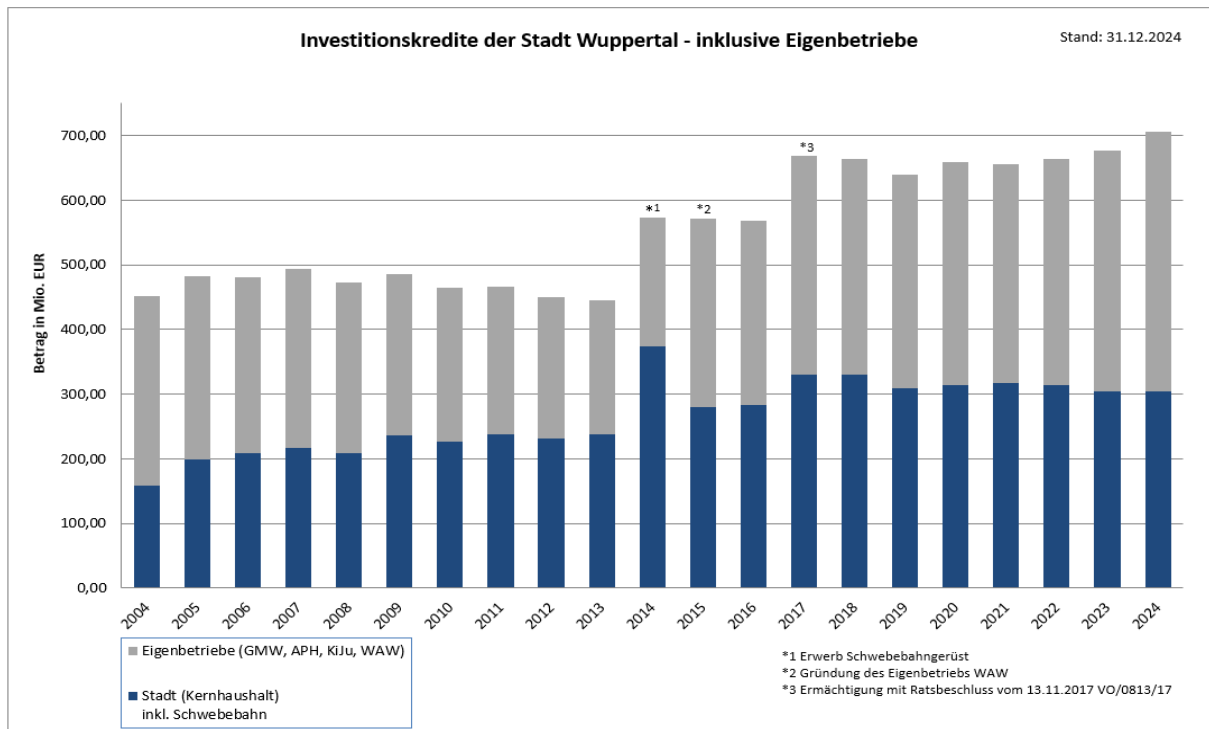
Durchschnittszinssatz:

2,50 %

1. Investitionskredite

1.1 Entwicklung des Schuldenstandes

Der Stand der Investitionskredite für den städtischen Haushalt inklusive der Eigenbetriebe beträgt zum Stichtag 31.12.2024 705,9 Mio. €. Dies bedeutet im Vergleich zum 31.12.2023 (Stand: 677,4 Mio. €) eine Zunahme von 28,5 Mio. €. Der darin enthaltene Anteil des Förderprogramms „Gute Schule“ des Landes NRW beträgt 37,6 Mio. €.



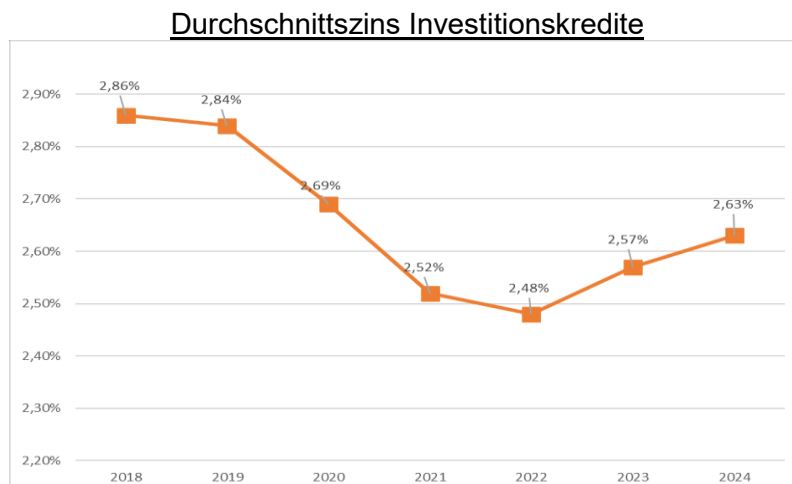
Eine detaillierte Ansicht der Entwicklung mit Darstellung der Investitionskredite der einzelnen Eigenbetriebe ist der Anlage 1 zu entnehmen.

1.2 Struktur der Kreditgeber

Die insgesamt 167 Investitionskredite zum Stichtag 31.12.2024 verteilen sich auf 14 Kreditgeber. Davon entfallen die größten Volumina mit rd. 75% des Investitionskreditbestandes auf öffentlich-rechtliche Kreditgeber und rd. 25% auf sonstige inländische Kreditinstitute. Die beiden größten Kreditgeber haben jeweils einen Anteil von 30% sowie 23% des Gesamtkreditbestandes.

1.3 Zinsen

Der aktuelle volumengewichtete Durchschnittszins des Jahres 2024 der bei der Stadt Wuppertal bestehenden Investitionskredite beträgt zum Stichtag 31.12.2024 2,63%.



Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2023 (2,57%) bedeutet dies einen leichten Anstieg um 6 Basispunkte. Dieser Anstieg ist auf die seit Mitte 2022 erfolgten kontinuierlichen Leitzinserhöhungen der EZB zurückzuführen. Diese wirken sich zeitverzögert aufgrund laufender Fälligkeiten/ Prolongationen auf das Portfolio der Investitionskredite aus.

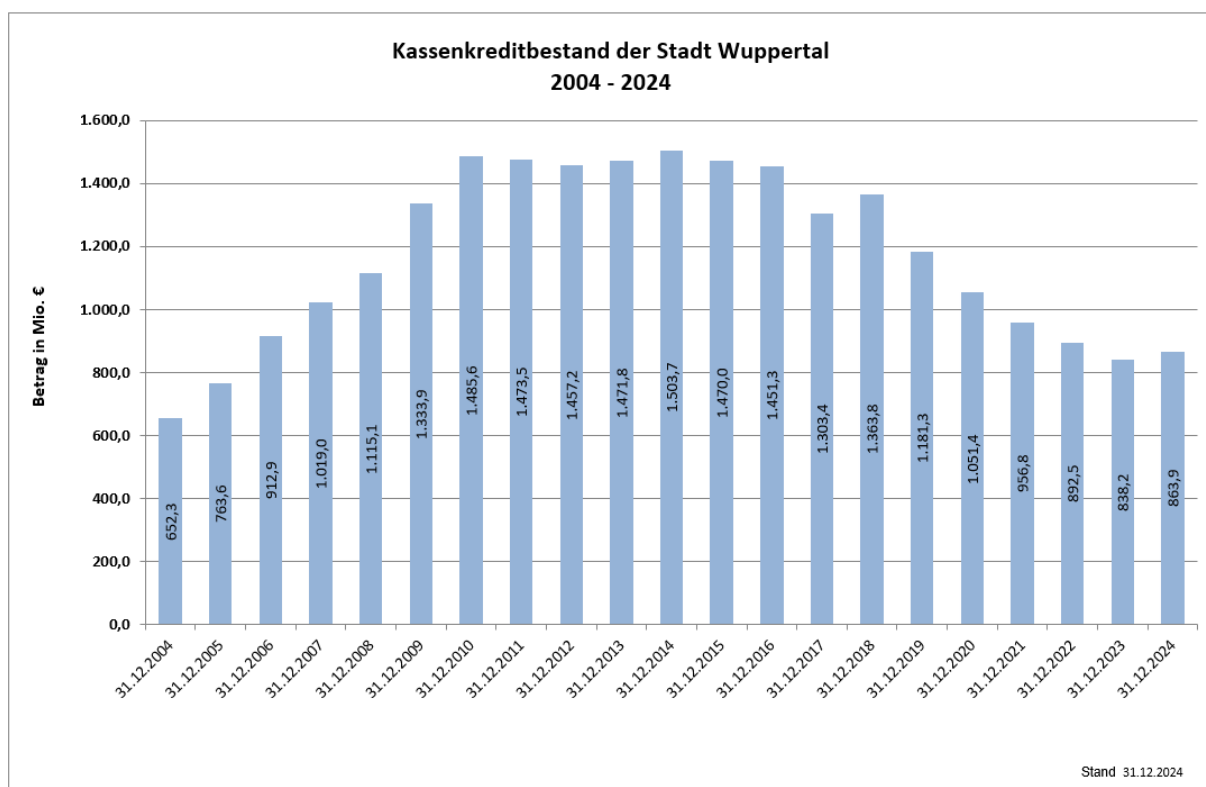
2. Liquiditätskredite

2.1 Entwicklung des Schuldenstandes

Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt das Gesamtvolumen der Liquiditätskredite 863,9 Mio. €.

Nachdem die Liquiditätskredite seit 2015 kontinuierlich abgebaut werden konnten, sind diese im Jahr 2024 erstmals wieder angestiegen. Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2023 (Stand: 838,2 Mio. €) beträgt die Verschlechterung 25,7 Mio. €. Gemäß aktueller Prognose wird sich diese Verschlechterung im Jahr 2025 fortsetzen. So wird gem. dem eingebrachten Entwurf zum Nachtragshaushalt für das Jahr 2025 mit einer Haushaltsverschlechterung von insgesamt rd. 154,0 Mio. Euro gerechnet. Diese Entwicklung wird sich auch in den Folgejahren fortsetzen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Liquiditätskreditbestandes im Zeitverlauf:

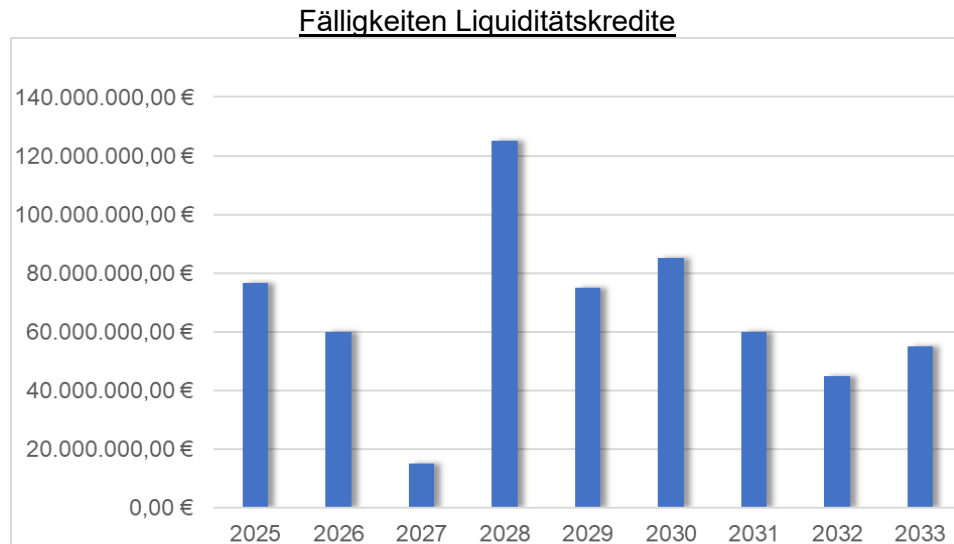


2.2 Fälligkeiten

Gemäß aktuellem Krediterlass NRW dürfen Gemeinden für Kredite zur Liquiditätssicherung Zinsvereinbarungen von bis zu 50 Jahren eingehen. Zinsvereinbarungen, die eine Laufzeit von zehn Jahren überschreiten sind dabei zuvor mit der örtlich zuständigen Kommunalaufsicht abzustimmen.

Im 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW vom 05.03.2024 wurden die Bestimmungen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten verschärft. Hiernach beträgt ab dem 01.01.2026 die maximal zulässige Laufzeit für Liquiditätskredite 36 Monate.

Die Stadt Wuppertal nimmt aktuell Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von höchstens 10 Jahren auf. Rund 1/3 der Kredite werden als Tagesgelder gehandelt, die restlichen 2/3 des Bestandes sind als mittel- bis langfristige Kredite gebunden. Die Fälligkeitsstruktur der mittel- bis langfristigen Liquiditätskredite ist aus dem folgenden Schaubild ersichtlich.



Um Klumpenrisiken zu vermeiden wird eine gleichmäßige Verteilung der verschiedenen Laufzeitenbänder angestrebt. Hierdurch konnte in den Jahren 2022 bis 2024 der enorme Zinsanstieg durch die Leitzinserhöhungen der EZB abgemildert werden.

2.3 Struktur der Kreditgeber

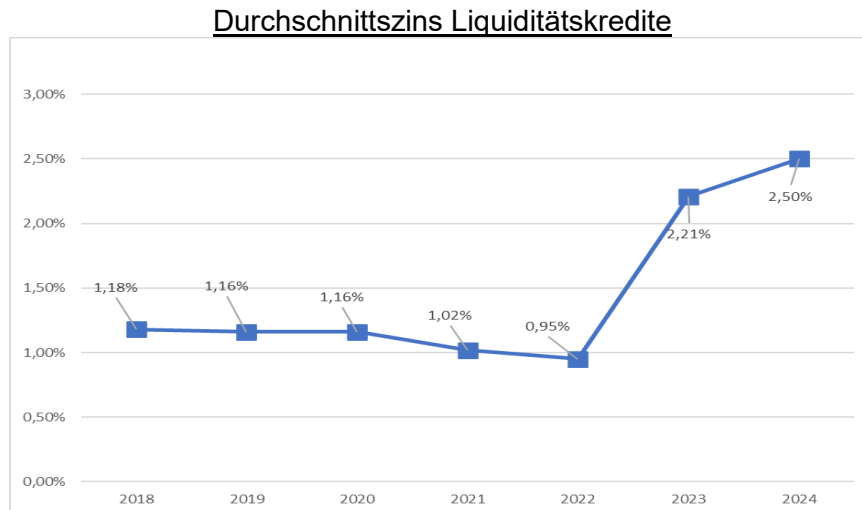
Die Liquiditätskredite zum Stichtag 31.12.2024 verteilen sich auf 20 Kreditgeber (klassische Liquiditätskredite und Schuldscheindarlehen) sowie die NRW-Städteanleihe (50 Mio. €, Fälligkeit im Februar 2025).



Die Stadt Wuppertal hat somit eine breite Verteilung auf eine Vielzahl von Kreditgebern. Durch diese Diversifizierung des Kreditportfolios werden Klumpenrisiken vermieden und eine Risikostreuung erreicht.

2.4 Zinsentwicklung

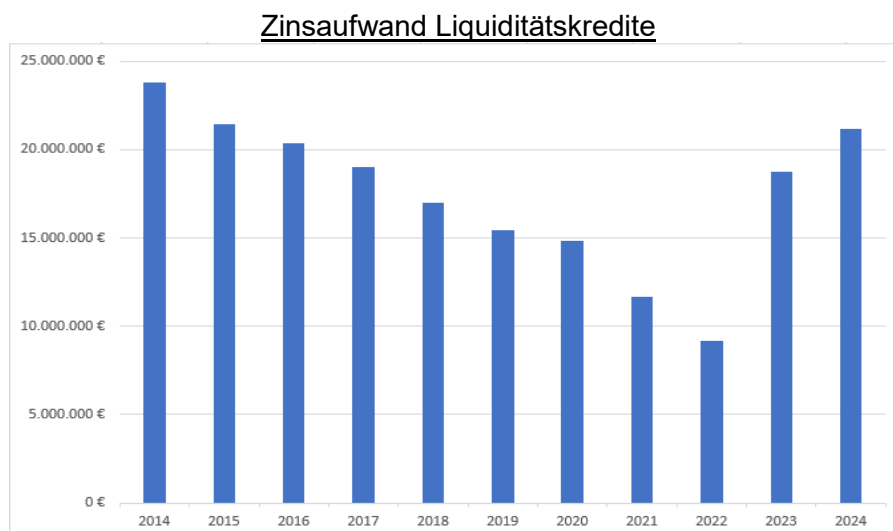
Der aktuelle volumengewichtete Durchschnittszins der bei der Stadt Wuppertal bestehenden Liquiditätskredite beträgt zum Stichtag 31.12.2024 2,50%.



Durch die seit Juni 2024 erfolgten Leitzinssenkungen der EZB steigt der Durchschnittzinssatz der Liquiditätskredite moderater. Während sich die Leitzinssenkungen auf den Bestand an Tagesgeldern direkt auswirken, macht sich dies bei längerfristigen Liquiditätskrediten aufgrund laufender Fälligkeiten/ Prolongationen erst zeitverzögert bemerkbar.

Gemäß Haushaltsplanung war für das Jahr 2024 ein Zinsaufwand in Höhe von 22,5 Mio. € eingeplant. Dieser Haushaltsplanansatz konnte, auch aufgrund der erfolgten Leitzinssenkungen der EZB sowie des verbesserten Endbestandes, um rd. 1,4 Mio. € unterschritten werden. Für das Jahr 2025 beträgt der Haushaltsplanansatz für Zinsaufwand für Liquiditätskredite 23 Mio. €.

Der Zinsaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Es befinden sich aktuell keine Zinssicherungsgeschäfte / Derivate im Bestand.

3. Ausblick

Die Stadt Wuppertal wird in diesem Jahr weiterhin eine gleichmäßige Verteilung der Laufzeitensteuerung mit einer maximalen Laufzeit im Liquiditätskreditbereich von 10 Jahren beibehalten. Im Investitionskreditbereich werden aktuell Laufzeiten zwischen 20 und 30 Jahren mit ratierlicher Tilgung angestrebt, da sich hier die Konditionen am Kapitalmarkt am vorteilhaftesten darstellen.

Die für September 2024 geplante Gemeinschaftsanleihe der Stadt Wuppertal und 7 weiterer benachbarter Kommunen wurde aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse am Anleihemarkt nicht umgesetzt. Sollte sich die Marktlage wieder entspannen, wird in diesem oder im nächsten Jahr eine erneute Abstimmung mit den Nachbarstädten sowie dem Bankenkonsortium erfolgen.

Neben den im Sonderhaushalt der Stadt Wuppertal geführten Eigenbetrieben beteiligt sich die Jobcenter AöR am automatisierten und täglichen Kontenabgleich der Sparkasse. Damit soll erreicht werden, dass im Zuge der täglichen Liquiditätsplanung der Kreditbedarf möglichst geringgehalten wird. Ein gemäß Krediterlass zulässiges darüberhinausgehendes Cashpooling im Rahmen des Konzernprivilegs wurde im Jahr 2024 in Höhe von 26.580.000 EUR von der GWG Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft mbH Wuppertal (bis zum 30.06.2025) zum Zwecke einer Zwischenfinanzierung in Anspruch genommen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Stand der Investitionskredite zum 31.12.2024